

**Satzung
Dissertationspreis
der Fachverbände
Gravitation und Relativitätstheorie,
Hadronen und Kerne
und
Teilchenphysik**

§1 Ziel des Preises

Ziel des Preises ist die Anerkennung herausragender Forschung im Rahmen einer Doktorarbeit und deren exzellenter Vermittlung in Wort und Schrift.

§2 Fachliche Vereinigungen

- (a) Der Preis wird von den Fachverbänden Gravitation und Relativitätstheorie, Hadronen und Kerne und Teilchenphysik gemeinsam vergeben. Der Preis soll ausgeglichen und fair zwischen den beteiligten fachlichen Vereinigungen vergeben werden.
- (b) Der Preis wird 1-mal jährlich vergeben.
- (c) Die ausgezeichnete Doktorarbeit soll aus den in §2.a genannten Gebieten stammen.
- (d) Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Doktorarbeiten ist möglich.

§3 Preiskomitee

- (a) Das Preiskomitee ist für die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Preisträgerin bzw. des Preisträgers verantwortlich. Weiterhin unterliegt dem Preiskomitee die Abwicklung und Vergabe des Preises.
- (b) Dem Preiskomitee gehören je bis zu zwei Mitglieder der unter §2.a genannten fachlichen Vereinigungen der DPG an.
- (c) Jede fachliche Vereinigung bestellt ihr Mitglied des Preiskomitees eigenständig. Die Bestellung kann durch die Vorsitzenden der Fachverbände erfolgen. Die Bestellung gilt jeweils für eine Preisvergabe.

§4 Nominierung

- (a) Betreuer bzw. Betreuerinnen von Doktorarbeiten können diese für den Preis vorschlagen.
- (b) Vorgeschlagen werden können Doktorarbeiten, die jeweils in den beiden Jahren vor der Preisvergabe abgeschlossen wurden. Es gilt das Ausstellungsdatum der Promotionsurkunde.
- (c) In der Regel können Doktorarbeiten vorgeschlagen werden, die an einer deutschen Hochschule durchgeführt wurden. Das Preiskomitee kann Ausnahmen zulassen.
- (d) Eine vollständige Nominierung umfasst:
 - 1. den wissenschaftlichen Lebenslauf des/der Nominierten mit Schriftenverzeichnis,
 - 2. eine Begründung der Nominierung durch den Betreuer bzw. die Betreuerin aus der deutlich wird, warum die nominierte Dissertation wissenschaftlich herausragend ist,
 - 3. ein Unterstützungsschreiben eines Dozenten bzw. einer Dozentin, der bzw. die nicht vom selben Standort stammen sollte,
 - 4. eine Kopie der Promotionsurkunde und eine Kopie der Doktorarbeit.
- (e) Das Preiskomitee legt einen Einsendeschluss für die Nominierungen des Folgejahres fest.
- (f) Schlägt eine Person eine von ihm bzw. von ihr betreute Arbeit vor, so kann er/sie für diese Preisvergabe nicht ins Preiskomitee bestellt werden.

§5 Auswahlverfahren

- (a) Das Preiskomitee wählt aus den eingegangenen Nominierungen bis zu 4 Kandidaten bzw. Kandidatinnen für den Promotionspreis aus.
- (b) Die Kandidaten und Kandidatinnen werden zu einem Symposium Dissertationspreis eingeladen, um dort ihre Doktorarbeit vorzustellen. Die Vorstellung geht in die Entscheidung über den Promotionspreis ein.
- (c) Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 500€.
- (d) Das Preiskomitee wählt aus den Kandidaten und Kandidatinnen den Preisträger oder die Preisträgerin aus. Eventuell kann §2.d Anwendung finden.
- (e) Das Preisgeld beträgt 1500 €. Kommt §2.d zur Anwendung entscheidet das Preiskomitee über die Aufteilung des Preisgeldes.
- (f) Die Auswahl und Bekanntgabe des Preisträgers bzw. der Preisträgerin soll zeitnah erfolgen.

§6 Symposium und Preisvergabe

- (a) Das Symposium Dissertationspreis und die Preisvergabe finden im Rahmen einer Frühjahrstagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft statt.
- (b) Symposium und Preisvergabe rotieren zwischen den beteiligten fachlichen Vereinigungen.
- (c) Das Preiskomitee kann einstimmig Ausnahmen von §6.b beschließen.

§7 Änderung der Satzung

Die Satzung kann im Einvernehmen aller Mitglieder des Preiskomitees und der Vorsitzenden der beteiligten fachlichen Vereinigungen geändert werden. Bei Änderungen der Satzung, die den Charakter oder den Umfang des Preises berühren, ist ferner die Zustimmung des Vorstandsrats notwendig. Dies betrifft insbesondere Änderungen von §1, §2(a), §5(c), §5(e), §6(a) und §7.